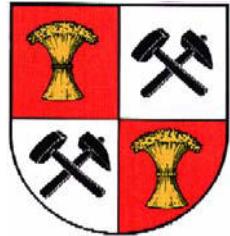


GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde BördeLand, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 BördeLand

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 170 / 2025

Beschluss 02 – 08 / 2025
Benennung eines Stellvertreters im Verhinderungsfall
des Vertreters in die Verbandsversammlung des
Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Veröffentlicht von: 19.12.2025

bis: 19.01.2026

Beschluss 02 – 08 / 2025 – Benennung eines Stellvertreters im Verhinderungs-fall des Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Fachdienst 2	Zentrale Dienste und Service	1. Vorlage	Datum 17.11.2025
--------------	------------------------------	------------	---------------------

Beratungsfolge	Abstimmung	Termin	Status
Gemeinderat	Ja Nein Enth.	18.12.2025	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Benennung eines Stellvertreters im Verhinderungsfall des Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 45 Abs.1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Art. 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes v. 17.06.2014 (GVBL LSA S. 288) i. V. m. § 54 Abs.3 Satz 2 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) v. 16.03.2011(GVBL LSA S.492) in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland als Stellvertreter im Verhinderungsfall des Vertreters Herrn Ronald Funke in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“

Herrn Marco Schmoldt

zu benennen.

Begründung:

In der Gemeideratsitzung am 04.07.2024 wurde als Vertreter für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ Herr Ronald Funke, zu dessen Stellvertreter im Verhinderungsfall Herr Thomas Dobbert, benannt.

Herr Dobbert beendet sein Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde Bördeland zum 31.12.2025. Demzufolge ist ein neuer Stellvertreter zum 01.01.2026 im Verhinderungsfall zu benennen.


M. Schmoldt
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis zum Beschluss 02 – 08 / 2025 :

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 16
Es stimmten mit Ja	: 16
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.